



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung der
Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Masterstudiengang Psychologie:
Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft
(2011)**

Vom 12. September 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften (2011) vom 28. September 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „23“ ersetzt.
2. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile zu dem Modulteil P 6/I wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte 1 erfolgt der Eintrag „3.“.
 - bb) In der Spalte 4 wird der Eintrag „P 6/I“ durch den Eintrag „P 6“ ersetzt.
 - cc) In der Spalte 11 erfolgt der Eintrag „keine“.
 - dd) In der Spalte 12 erfolgt der Eintrag „MP“.
 - ee) In der Spalte 13 erfolgt der Eintrag „Referat“.
 - ff) In der Spalte 14 erfolgt der Eintrag „15-20 Minuten“.
 - gg) In der Spalte 15 erfolgt der Eintrag „bestanden/nicht bestanden“.
 - hh) In der Spalte 17 erfolgt der Eintrag „beliebig“.
 - ii) In der Spalte 18 erfolgt der Eintrag „3“.
 - b) Die Zeile zu dem Modulteil P 6/II wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte 4 wird der Eintrag „P 6/II“ durch den Eintrag „P 7“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte 5 wird der Eintrag „Forschung“ durch den Eintrag „Abschlussmodul“ ersetzt.
 - cc) In der Spalte 14 wird der Eintrag „19 Wochen, 90.000 - max. 150.000 Zeichen“ durch den Eintrag „23 Wochen, 90.000 - max. 150.000 Zeichen“ ersetzt.
 - dd) In der Spalte 18 wird der Eintrag „33 = 3+30“ durch den Eintrag „30“ ersetzt.
 - c) In der Zeile zu der Lehrveranstaltung P 6.2 wird in der Spalte 4 der Eintrag „P 6.2“ durch den Eintrag „P 7.1“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Wer zum Wintersemester 2018/19 oder später in den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft (2011), geändert durch Satzung vom 12. September 2018.

(3) Wer im Sommersemester 2018 bereits im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft immatrikuliert ist, setzt das Studium auf der Grundlage der Satzung in der jeweils geltenden Fassung fort, nach der sie oder er bislang studiert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. Mai 2018 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. September 2018, Nr. I.3-452.11:1.

München, den 12. September 2018

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 12. September 2018 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 12. September 2018 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. September 2018.